

Beschlußvorlage	Anlage <u>2</u> für <u>Stadt Offenburg</u>	Tagesordnung
an den Gemeinderat		Nr. <u>5</u>
Öffentlich		am 15. Januar 1973
<p>B e t r e f f Änderung des Bebauungsplanes "In der Tegmessa" nach § 13 BBauG. - Erlaß einer Satzung -</p> <p><i>3. Änderung</i></p>		
Dienststelle	Stadtbauamt-Vermessung und Umlageanstelle	Gesch. Z. <u>K1/Kr</u>
<p>Begründung :</p> <p>Der Gemeinderat hat am 27. November 1972 beschlossen, den Bebauungsplan "In der Tegmessa" - in der Fassung vom 6. Dezember 1971 - in ein vereinfachtes Planänderungsverfahren nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 einzubeziehen.</p> <p>Gründe zur Änderung des Bebauungsplanes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Änderung der Baugrenzen auf den Grundstücken Lgb.Nr. 7625, 7626 und 7627. b) Einplanung von zwei freistehenden Einfamilienhäusern - anstelle eines freistehenden Einfamilienhauses - auf den Grundstücken Lgb.Nr. 7625, 7626 und 7627. <p>Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke Lgb.Nr. 7624, 7628, 7725 und 7726, wurden mit Schreiben und Plananlagen vom 25. Oktober 1972 von der Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes unterrichtet.</p> <p>Während der Zeit der beschränkten Planauslegung von Mittwoch, dem 25. Oktober 1972 bis einschließlich Montag, dem 13. November 1972, sind von seiten der benachbarten Grundstückseigentümer keine Anregungen und Bedenken eingegangen.</p>		